

BEKANNTMACHUNG

Am

Dienstag, 30.03.2021

findet

um **18.00 Uhr** im **Gemeindesaal Eichhornstr. 4 - 5**

eine außerordentliche öffentliche Haupt-/Vergabeausschusssitzung statt.

Tagesordnung:

A) Öffentlicher Sitzungsteil

1. Geschäftsordnung

- Feststellung der Beschlussfähigkeit
- zur Tagesordnung

2. Beschlussvorlagen

Beschlüsse des Hauptausschusses

- B HA 04/03/21 - Vergabebeschluss der Gemeinde Bestensee zur Beauftragung eines Unternehmens über die Erbringung von Reinigungsleistungen in der Kindertagesstätte „Kinderdorf“ in Bestensee
- B HA 05/03/21 - Vergabebeschluss der Gemeinde Bestensee zur Beauftragung eines Unternehmens für die Erstellung eines Ortsentwicklungskonzeptes

Die Dringlichkeit dieser Sitzung ist gegeben, weil der Vertragsabschluss zum 01.04.2021 unumgänglich ist.

Hinweis:

Es gelten die festgelegten Corona-Maßnahme-Regelungen (Zutritt höchstens 20 Personen), der Mindestabstand ist einzuhalten. Mund-Nase-Bedeckung ist Pflicht.



Dr. Weßlau
Vorsitzender des Hauptausschusses

Aushang-Nr.:	23/2021
ausgeh. am:	25.03.21
abzun. ab:	31.03.21
Unterschrift:	Ad.

Hauptausschuss Bestensee

B E S C H L U S S V O R L A G E
der Verwaltung

- öffentlich -

Einreicher: Kämmerei / Servicestelle Vergabewesen

Beschluss-Tag: 23.03.2021

Beschluss-Nr.: **B HA 04/03/21**

Betreff: Vergabebeschluss der Gemeinde Bestensee zur Beauftragung eines Unternehmens über die Erbringung von Reinigungsleistungen in der Kindertagesstätte „Kinderdorf“ in Bestensee

Beschluss: Der Hauptausschuss der Gemeinde Bestensee stimmt der Vergabe von Reinigungsleistungen im Gebäude der Kindertagesstätte „Kinderdorf“ an das Unternehmen

Gebäudeservice Dietrich GmbH
Laugfeld 14
01968 Senftenberg

nach Maßgabe der Bewerbungs-, Vergabe- und Vertragsbedingungen der bundesweiten Ausschreibung und im Rahmen des Angebotes vom 01.02.2021 mit einer Vertragslaufzeit vom 01.04.2021 bis 31.12.2023 über 158.473,30 EUR brutto (33 Monate á 4.802,22 EUR) zu.

Der Bürgermeister wird ermächtigt dem betreffenden Bieter den Zuschlag zu erteilen.

Begründung: Zur Aufrechterhaltung des Betreuungsbetriebes der Kindertagesstätte ist die Nutzung von Räumlichkeiten zwangsläufig. Durch die Kinderbetreuung unterliegen diese Räumlichkeiten der Verschmutzung und müssen regelmäßig gereinigt werden.

Die Rechtsgrundlage für das angewandte Vergabeverfahren basiert auf § 30 KomHKV unter Berücksichtigung der Auftragswertschätzung. In diesem mehrere Monate andauernden Vergabeprozess gab es Interesse von 9 Reinigungsunternehmen.

Im Ergebnis des Ausschreibungsverfahrens legte die Gebäudeservice Dietrich GmbH wirtschaftlichste Angebot vor.

Die Bewertung der Angebote erfolgte in transparenter und nachvollziehbarer Form, bei Einhaltung des „Mehraugenprinzips“.

Abst.-Ergebnis Anz. d. stimmberechtigten Mitgl. d. HA :
Anwesend :
Ja-Stimmen :
Nein-Stimmen :

Hauptausschuss Bestensee

B E S C H L U S S V O R L A G E

der Verwaltung

- öffentlich -

Einreicher: Kämmerei / Servicestelle Vergabewesen

Beschluss-Tag: 23.03.2021

Beschluss-Nr.: **B HA 05/03/21**

Betreff: Vergabebeschluss der Gemeinde Bestensee zur Beauftragung eines Unternehmens für die Erstellung eines Ortsentwicklungskonzeptes

Beschluss: Der Hauptausschuss der Gemeinde Bestensee stimmt der Vergabe von Dienstleistungen zur Erstellung eines Ortsentwicklungskonzeptes an das Unternehmen

complan Kommunalberatung GmbH
Voltaireweg 4
14469 Potsdam

nach Maßgabe der Bewerbungs-, Vergabe- und Vertragsbedingungen der bundesweiten Ausschreibung und im Rahmen des Angebotes vom 09.02.2021 über 42.707,91 EUR brutto zu.

Der Bürgermeister wird ermächtigt dem betreffenden Bieter den Zuschlag zu erteilen.

Begründung: Als übergeordnetes konzeptionelles und informelles Instrument übernimmt das Ortsentwicklungskonzept verschiedene Aufgaben. Es wirkt als strategische Rahmensetzung der Gemeindeentwicklung in viele Themenbereiche hinein, setzt räumliche und thematische Schwerpunkte und trägt zur interdisziplinären Zusammenarbeit in der Verwaltung bei.

Die Rechtsgrundlage für das angewandte Vergabeverfahren basiert auf § 11 UVgO unter Berücksichtigung der Auftragswertschätzung. In diesem mehrere Monate andauernden Vergabeprozess gab es wenig Interesse von Dienstleistungsunternehmen.

Im Ergebnis des Ausschreibungsverfahrens legte die complan Kommunalberatung GmbH das wirtschaftlichste Angebot vor.

Die Bewertung der Angebote erfolgte in transparenter und nachvollziehbarer Form, bei Einhaltung des „Mehraugenprinzips“.

Abst.-Ergebnis Anz. d. stimmberechtigten Mitgl. d. HA :
Anwesend :
Ja-Stimmen :
Nein-Stimmen :